

Finanzkommission Wohlen

Wohlen, 10. Mai 2009

Stellungnahme zu Bericht und Antrag 11148 - Nachtragskredite (NK) I 2009

Der GR ist der Empfehlung der FIKO (ER-Sitzung vom 15.05.08), auch bei kleineren Nachtragskrediten einige Hintergrundinformationen zu liefern (mit Vorschlag, wie dies geschehen könnte) nicht gefolgt. Die FIKO wiederholt die Forderung, erneut inkl. einem Vorschlag (kursiv gedruckter Text).

Antrag auf Einzelabstimmung

Die FIKO beantragt dem Einwohnerrat, über die einzelnen Nachtragskredite einzeln abzustimmen.

1. NK Laufende Rechnung CHF 30'000 Konto 1.012.318.02 – Gemeinderat

Sachverhalt

Der GR interpretiert die Rückweisung des Berichtes betreffend Verwaltungsanalyse durch den ER u.a. auch damit, dass nicht auf die von der OBT AG skizzierten Massnahmen organisatorischer Art eingegangen worden ist.

Hinsichtlich Startzeitpunkt der Verwaltungsreform sieht der GR Contra- (v.a. Pensum Gemeindeammann noch offen) und Pro-Argumente (u.a. Einwohnerrat erwartet Aussagen, wie die Verwaltungsanalyse umgesetzt werden soll; Reorganisation ungeachtet des Pensums der Gemeindeammanns nötig). Der GR hat sich am 6. April für eine sofortige Einleitung des Reorganisations- und Verbesserungsprozesses entschieden (nicht zuletzt auch um rasch Klarheit über das Profil des neu zu wählenden Gemeindeglieds zu gewinnen). Für den GR ist dabei zwingend notwendig, dass eine externe Fachstelle zu deren Vorbereitung und Umsetzung beigezogen wird.

Vorgehen

Das Vorgehen skizziert GR Matthias Jauslin nach Rückfrage wie folgt:

Als Grundlage dienen die Vorschläge der Verwaltungsanalyse der OBT St. Gallen. Diese Reorganisation soll unabhängig vom Entscheid Vollamt oder Teilamt Gemeindeammann sauber aufgelegt werden.

Der Prozess einer Reorganisation soll durch eine gemeinderätliche Arbeitsgruppe, unterstützt durch eine externe Fachperson und Vertreter der Verwaltung, sauber aufgezeigt werden. Die Arbeitsgruppe erhält folgenden Auftrag (im GR noch nicht im Detail behandelt):

- *Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen Seite 100 bis 104 Verwaltungsanalyse OBT.*
- *Prüfen dieser Massnahmen und Prioritäten auf Umsetzbarkeit in der Organisation der Gemeinde Wohlen.*
- *Aufzeigen der möglichen Trennung strategische und operative Ebene.*
- *Erarbeiten der entsprechenden Massnahmen.*

- *Prüfung Einführung der Stellen (1) professioneller Verwaltungschef, (2) professionelle(r) Personalabteilung/-chef und (3) professionelle Gemeindeentwicklung (Optionen: extern, intern, regional??).*
 - *Feststellung der Ressourcen - welche Aufgaben werden bereits heute in den Abteilungen erfüllt); Bündelung dieser Aufgaben und Zuführung an die richtigen Stellen.*
 - *Feststellung der Höhe der entsprechenden Stellenpensen.*
 - *Definition der Schnittstellen und Aufgabengebiete.*
- *Erarbeiten der notwendigen Prozesse für die Umsetzung.*
- *Wenn notwendig: Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage zuhanden ER.*

Standpunkt FIKO

Für die FIKO sind folgende Überlegungen entscheidend:

- Eine Verwaltungsanalyse ohne nachfolgende Prüfung und begründete Ablehnung oder Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist nutzlos und unverantwortlich.
- Die FIKO teilt die Meinung des Gemeinderates, dass eine Verbesserung der Verwaltungsstrukturen unabhängig vom Pensum des Gemeindeammanns nötig ist. Sie hat z.B. immer wieder auf die unzureichenden und z.T. nicht vorhandenen Führungsinstrumente hingewiesen.
- Bei Verschiebung des Starts des Reorganisationsprozesses droht ein „Versanden“ der ganzen Übung; zudem kann die Nachfolge des Gemeindeschreibers nicht rechtzeitig an die Hand genommen werden.
- Es ist absolut notwendig, dass sich der Gemeinderat in dieser schwierigen Aufgabe professionell beraten und unterstützen lässt.
- Der beantragte Kredit reicht für 150 bis 200 Beraterstunden und ist wahrscheinlich knapp bemessen. Voraussetzung für den Erfolg sind gute Berater sowie grosser Einsatz von GR und Verwaltung in offener, konstruktiver Zusammenarbeit.

Antrag FIKO

Die FIKO beantragt dem ER grossmehrheitlich Zustimmung zum NK von CHF 30'000.

2. NK Laufende Rechnung CHF 15'000 Konto 1.550.365 Invalidität

Sachverhalt

Die Stiftung „Roth-Haus Muri“ bezweckt, das Wohl von geistig und körperlich behinderten Erwachsenen mittleren und schweren Grades mit Wohnsitz im Aargau, prioritär in der Region Freiamt, zu fördern. Sie führt ein Wohnheim für Schwerstbehinderte und bietet betreute Beschäftigungsmöglichkeiten für Heimbewohner und externe Behinderte.

Der bei der Gründung 1997 vorgesehene Bau einer Beschäftigungswerkstätte wurde aus finanziellen Gründen zurückgestellt. Das Provisorium in der Pflegi Muri ist nur teilweise behindertengerecht, die Lage bedingt z.T. umständliche Transporte. Ein Neubau in unmittelbarer Nachbarschaft des Heims ist im Bau. An den Kosten von CHF 3.9 Mio. sollen die Gemeinden der Bezirke Muri und Bremgarten gemäss Finanzierungsplan CHF 40'000 beitragen (Beitrag IV und Kanton ca. CHF 1.9 Mio., Eigenmittel CHF 0.6 Mio., Rest Aktionen). Die Gemeindeammännerversammlung schlägt einen Beitrag von CHF 1.-- bis 2.--/Einw. vor. Antrag GR CHF 15'000, ca. CHF 1.--/Einw.

Standpunkt FIKO

Für die FIKO sind folgende Überlegungen entscheidend:

- Notwendigkeit und Wert von Institutionen wie Roth-Haus (oder Integra) ist unbestritten. Die FIKO geht davon aus, dass das Roth-Haus gut geführt und der Neubau zweckmässig ist.
- Auch die Gemeinde Wohlen ist im Bedarfsfall auf solche Institutionen im Nahbereich angewiesen.
- Wichtig ist auch ein solidarisches Handeln aller Gemeinden im Einzugsgebiet des Roth-Hauses.

Antrag FIKO

Die FIKO beantragt dem ER einstimmig Zustimmung zum NK von CHF 15'000.

NK Laufende Rechnung CHF 25'000 Konto 770.318.02 Naturschutz - Dienstleistungen, Honorare

Sachverhalt

Die Kommission für Natur und Umwelt hat den Entwurf der Revision des Bauzonenplanes behandelt und dabei vor allem angeregt, auch die ökologisch wertvollen Flecken, Vernetzungsachsen und Grüncorridore in die Planung einzubeziehen sowie griffigere Vorschriften betreffend Umgebungsbegrünungen von Industrie und Arealüberbauungen und Gemeindebauten zu erlassen.

Seippel Landschaftsarchitekten haben dem GR ein detailliertes Leistungsprogramm mit folgenden Punkten vorgeschlagen: Vorarbeiten, Baumkonzept im Siedlungsgebiet, Gewässerräume/Vernetzung/Frischlufversorgungskorridore. Die Bauverwaltung erachtet eine Grünraumplanung im Rahmen der Bauzonenplanrevision als sinnvoll.

Standpunkt FIKO

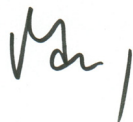
Für die FIKO sind folgende Überlegungen entscheidend:

Ein möglichst optimal gestalteter Grünraum ist für die Lebensqualität in Wohlen sehr wichtig. Eigentlich sollte ein solcher integrativer Bestandteil eines Zonenplanes sein. Die nachgefragte Kredithöhe erscheint plausibel und muss eingehalten werden.

Antrag FIKO

Die FIKO beantragt dem ER grossmehrheitlich Zustimmung zum NK von CHF 25'000.

Für die FIKO



Guido Benz, Präsident



Simon Sax, Vizepräsident